

---

## Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 24.08.2016
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:25 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Gerhard Borstell  
Vorsitzender

---

 Birgit Wesemann  
Protokollführer
**Anwesend:**Vorsitzender

Herr Gerhard Borstell

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Ina Altenberger

Herr Gerd Bodenbinder

Frau Edith Braun

Frau Rosemarie Dizner ab TOP 6

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Torsten Fettback

Herr Marcus Graubner

Herr Werner Jacob

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Kathleen Kraemer

Herr Tim Lange ab TOP 11

Herr Bernd Liebisch

Herr Michael Nagler

Herr Manfred Pecker

Frau Rita Platte

Herr Jörg Rudowski

Frau Janine Steinig-Pinnecke

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Ortsbürgermeister

Frau Aileen Gruß stellv. OBM

Herr Friedrich Kersten stellv. OBM

Stefanie Schubert

**Anwesend:**Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt

Herr Erich Gruber

Herr Marco Henschel

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

**Abwesend:**Mitglieder

Frau Petra Fischer entsch.

Herr Hans-Peter Gürnth entsch.

Herr Sebastian Klein unentsch.

Herr Wolfgang März entsch.

Herr Ulf Osterwald entsch.

Herr Dieter Pasiciel entsch.

Herr Detlef Radke entsch.

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 24.08.2016, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellungen der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 18.05.2016, 15.06.2016 und 22.06.2016	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Berufung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 440/2016
7. Benennung der Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	BV 441/2016
8. Benennung der Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss Soziales, Bildung, Kultur und Sport	BV 450/2016
9. Berufung Ortswehrleiter Uetz	BV 369/2016
10. Berufung stellv. Ortswehrleiter Uetz	BV 370/2016
11. Entscheidung über den Bestand des Stadtratsbeschlusses v. 22.06.2016 zur Auslagerung der Kindertagesstätte "Waldesrand" in Grieben (BV 413/2016)	BV 449/2016
12. Beantragung Fördermittel STARK V für Baumaßnahmen in der Kindertageseinrichtung „Am Waldesrand“ im Ortsteil Grieben	BV 434/2016
13. Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“	BV 421/2016
14. Abwägungsbeschluss zum Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplanes- "Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte"	BV 419/2016
15. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte"	BV 420/2016
16. Bauleitplanung Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte/ Änderungsverfahren/ 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – "Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" - hier: Beschluss über die Abwägung und Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte	BV 435/2016
17. Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhaben-bezogenen Bebauungsplan Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf	BV 433/2016
18. Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf	BV 431/2016
19. Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf	BV 432/2016
20. Legitimation des gewählten Vertreters der Verbandsversammlung zur Zustimmung zum Beschluss über die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Breitband Altmark (ZBA)	BV 445/2016
21. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 402/2016
22. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 403/2016
23. Beschlüsse über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 sowie über das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Tangerhütte	MV 448/2016
24. Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung 2017 - 2024	MV 422/2016
25. Entwurf der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Haushaltsjahre 2017 bis 2024	MV 427/2016
26. OT Lüderitz- Ergänzung des Straßenverzeichnisses an der Straße der Freundschaft	BV 405/2016
27. Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens für den Weg am Tanger	BV 414/2016
28. Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 5 Nr. 2 , i.V.m. Abs. 4 Nr.2 BauGB für einer Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben	BV 416/2016
29. Beschlussvorlage zum Antrag der CDU- und SPD-Fraktion - Fortführung der Planung und Sanierung des Kulturhauses BV 398/2016 zu Teil 1 des Antrages	BV 439/2016

- |  |             |
|--|-------------|
| 30. Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zur Einrichtung eines Internetauftritts und Einführung eines Online-Ticket-Systems für das Kulturhaus Tangerhütte | BV 444/2016 |
| 31. Vorstellung Entwurfsgrundriss für Sanierung und Modernisierung der Kindertageseinrichtung „Am Waldesrand“ im Ortsteil Grieben  | MV 423/2016 |
| 32. Auslastungsprognose der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte   | MV 438/2016 |
| 33. Maßnahme Spielplatz Otto-Nuschke-Straße Tangerhütte  | MV 436/2016 |
| 34. zum Bedarfszuweisungsantrag der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 30.07.2013  | MV 446/2016 |
| 35. Information aus den Verbänden  |             |
| 36. Information des Bürgermeisters   |             |
| 37. Anfragen und Anregungen  |             |

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

- |   |             |
|---|-------------|
| 38. Feststellungen der Niederschriften der nichtöffentlichen Teile vom 18.05.2016 und 22.06.2016                                  |             |
| 39. Einigungsvertrag über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages in Ausführung der Gestattungsverträge zum Windpark Hüselitz | BV 415/2016 |
| 40. Jahresbescheid/ Gewässerunterhaltungsbeitrag für das Jahr 2012 des Unterhaltungsverbandes "Tanger"                            | BV 447/2016 |
| 41. Zustimmung zur Versteigerung einer Immobilie über ein Auktionshaus  | BV 417/2016 |
| 42. Verkauf Baugrundstücke Weißewarte   | BV 418/2016 |
| 43. Maßnahme Spielplatz Otto-Nuschke-Straße Tangerhütte   | MV 437/2016 |
| 44. Information über den Stand der Verkäufe sondierter Grundstücke/Gebäude  | MV 443/2016 |
| 45. Information des Bürgermeisters  |             |
| 46. Anfragen und Anregungen   |             |

#### **Öffentliche Sitzung**

- |  |  |
|--|--|
| 47. Wiederherstellung der Öffentlichkeit                               |  |
| 48. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse |  |
| 49. Schließen der Sitzung  |  |

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Herr Borstell** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

**Herr Borstell** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

**Herr Wegener** stellt den Antrag, den TOP 31 vorzuziehen (vor dem TOP 12). Deswegen seien sehr viele Eltern anwesend.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung des Antrages.

#### **Abstimmung Antrag: mehrheitlich Ja**

Somit wird der TOP 31 TOP 12 und die anderen TOP'e verschieben sich dementsprechend nach hinten.

**Frau Braun** spricht die vielen Tischvorlagen an. Tischvorlagen seien gesetzlich nicht erlaubt.

**Herr Borstell** schlägt vor, wenn man zu den TOP'en komme, müsse man über die jeweilige Tischvorlage entscheiden.

**Herr Borstell** stellt die geänderte TO fest.

### **TOP 3: Feststellungen der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 18.05.2016, 15.06.2016 und 22.06.2016**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2016 wird ohne Einwände festgestellt.

Bei der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2016 fehlt im TOP 15 nach „Herr Borstell erklärt, die eingegangenen Spenden seien ordnungsgemäß auf das Vereinskonto eingezahlt worden“ die Bemerkung von Herrn Bodenbinder.

**Herr Borstell** sagt, dass diese Bemerkung in die Niederschrift nachgetragen werde.

Weitere Einwände gibt es nicht und **Herr Borstell** stellt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2016 fest.

#### **Bemerkung von Herrn Bodenbinder aus der SR-Sitzung vom 15.06.2016:**

Dies entspreche nicht seinem Kenntnisstand. Er sei auch Vorstandsmitglied im Heimatverein. Was der Heimatverein direkt im Bürgerkaffee eingenommen habe, entspreche der Aussage des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters aber was die anderen Vereine eingenommen haben, gehe seines Wissens nicht über den Heimatverein.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2016 wird ohne Einwände festgestellt.

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

**Frau Knopp** aus Lüderitz spricht wieder ihr Problem mit der Pappel an ihrem Garten an. Die Pappel stehe immer noch in Schiefelage. Sie möchte wissen, ob schon die Antwort des Gutachters vorliege und wie die weitere Vorgehensweise sei.

**Herr Brohm** antwortet, dass man dabei sei, das Problem zu beheben. Er wird Frau Knopp informieren.

Die Leiterin der Kita Sonnenkäfer Cobbel **Frau Helmeke** fragt, wie könne man es rechtfertigen, dass eine Einrichtung, die qualitativ hochwertige Arbeit leiste, konstante Kinderzahlen habe und in die man in den nächsten Jahren nicht viel investieren müsse, den Sparplänen zum Opfer fallen soll.

**Herr Brohm** antwortet, dass dies der MV über das HKK geschuldet sei. Die aktuelle Situation sei, dass es keinen Anlass gebe, irgendeine Einrichtung in der EG zu schließen, weil alle Einrichtungen voll besetzt seien.

**Herr Kersten** aus Ringfurth möchte wissen, wer die Kosten der ehemaligen BM übernehme.

**Herr Brohm** antwortet, dass der Verwaltung die Urteilsbegründung noch nicht vorliege. Insofern könne man dazu noch keine Stellung nehmen.

### **TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

**Herr Brohm** berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse.

### **TOP 6: Berufung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 440/2016**

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 440/2016.

*Frau Rosemarie Dizner wird zum 24.08.2016 zum neuen Mitglied des Stadtrates berufen.*

#### **Abstimmungsergebnis: 17 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung**

Nach der Abstimmung wird Frau Dizner vom Vorsitzenden verpflichtet.

**TOP 7: Benennung der Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr - BV 441/2016**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 441/2016.

*Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 47, 49 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5, 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr, nach dem Austritt eines Stadtratsmitgliedes, mit folgendem Stadtratsmitglied nach zu besetzen: Frau Janine Steinig-Pinnecke, Fraktion: SPD*

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja**

**TOP 8: Benennung der Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss Soziales, Bildung, Kultur und Sport - BV 450/2016**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 450/2016.

*Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 47, 49 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5, 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport, nach dem Wechsel von Frau Janine Steinig-Pinnecke in den Bauausschuss, mit folgendem Stadtratsmitglied nach zu besetzen: Frau Rosemarie Dizner, SPD Fraktion*

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja**

**TOP 9: Berufung Ortswehrleiter Uetz - BV 369/2016**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 369/2016

*Der Stadtrat beschließt, Kamerad Andre Banse auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Uetz, ab dem 01.10.2016 für die Dauer von 6 Jahren, zum Ortswehrleiter des Ortsteils Uetz der Stadt Tangerhütte zu berufen.*

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja**

**TOP 10: Berufung stellv. Ortswehrleiter Uetz - BV 370/2016**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 370/2016.

*Der Stadtrat beschließt, Kamerad Tobias Mielke auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Uetz ab dem 01.10.2016 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter des Ortsteils Uetz der Stadt Tangerhütte zu berufen.*

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja**

Anschließend bekommen der Ortswehrleiter und der stellv. Ortswehrleiter je eine Urkunde.

**TOP 11: Entscheidung über den Bestand des Stadtratsbeschlusses v. 22.06.2016 zur Auslagerung der Kindertagesstätte "Waldesrand" in Grieben (BV 413/2016) - BV 449/2016**

Herr Brohm informiert, man hätte zur BV 413/2016 die Ortschaften Grieben und Bittkau anhören müssen. Die KAB habe festgestellt, dass dieser Beschluss rechtswidrig sei, jedoch nicht ungültig. Um rechtmäßige Zustände herzustellen, müssten die Anhörungen der Ortschaften Grieben und Bittkau nachgeholt werden.

Ziel des Beschlusses war zeitnah umzuziehen, um Investitionen in Grieben nicht mehr tätigen zu müssen, die dann doch wieder einer Sanierung zum Opfer fallen würde. Die Ortschaft Grieben befürwortet einen anderen Beschluss und habe deswegen einen Änderungsantrag gestellt. Dazu könne Frau Platte mehr sagen.

Frau Platte gibt an, dass alle SR'e die Änderung erhalten haben. Es ging darum, dass die Verwaltung ihr Vorgehen vorsätzlich gemacht habe. Die Verwaltung möchte, dass die Kita zum 01.09.2016 umziehe. Am 31.05.2016 fand eine OR-Sitzung in Grieben statt. Herr Brohm habe teilgenommen aber kein Wort über diese Sache gesagt. In der HA-Sitzung am 01.06.2016 habe man dann dies als Tischvorlage bekommen, mit der Bitte dem zuzustimmen. Es werde auch immer von 3 Jahren Auslagerung gesprochen. Das Votum des HA'es habe Herr Brohm (Vorsitzender des HA'es) nicht erhalten. Herr Brohm sollte erst einmal zur nächsten SR-Sitzung am 15.06.2016 eine ordentliche Aussage machen. Diese Sitzung wurde mit diesen TOP am 22.06.2016 fortgeführt. Am 02.06.2016 habe in Grieben eine Elternversammlung stattgefunden. Dazu seien die Eltern unter einer anderen Maßgabe eingeladen worden und man habe diese vor vollendeten Tatsachen gestellt. Auf der SR-Sitzung am 22.06.2016 habe sie angesprochen, dass Eltern sie angesprochen hätten, dass diese nicht informiert waren. Die Eltern sehen auch nicht ein, dass eine Auslagerung über 3 Jahre dauern soll und das bei der Bausubstanz der Kita Bittkau. Ein Verwaltungsrechtsanwalt habe Frau Platte zu ihrem jetzigen Vorgehen geraten. Natürlich sträubt sich keiner gegen die Sanierung der Kita. Man sei nach wie vor nur gegen die 3 Jahre. Gestern habe in der Verwaltung eine Veranstaltung mit ihr, mit dem Architekten, mit Kuratoriumsmitgliedern und mit Verwaltungsmitarbeitern stattgefunden. Dort habe man gesagt, dass man hierfür Fördermittel aus STARK V beantra-

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

ge. Dazu müsse es ein ordentliches Projekt geben und man könne frühestens Anfang Oktober den Antrag stellen. Den Bescheid für STARK V erwarte man möglicherweise Ende des Jahres. Die Baugenehmigung könne man parallel beantragen. Diese werde evtl. auch zum Jahresende vorliegen und erst dann könne man ausschreiben. Die Ausschreibungszeit dauere ca. 12 Wochen. Also habe man möglicherweise einen optimalen Baubeginn zum 01.07.2017. In diesem Fall sollte man zum 01.08.2017 umziehen. So könne man alles ordnungsgemäß vorbereiten. Aus ihrer und anderer Sicht leide die Kita Grieben nicht darunter. Nach jetzigem Stand dauere die offizielle Bauzeit 9 bis 10/12 Monate, d.h., dass man 2018 wieder zurückziehen könne.

**Herr Lange** nimmt 19:22 Uhr an der Sitzung teil.

Nach Wortmeldungen von **Herrn Graubner, Frau Braun, Frau Altenberger, Herrn Nagler, Herrn Jacob und Herrn Kinszorra** weiß man nicht genau wie die Abstimmung mit dem Änderungsantrag von Frau Platte erfolgen solle.

**Frau Braun** stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Die BV der Verwaltung müsse entweder abgelehnt oder zugestimmt werden und der Änderungsantrag von Frau Platte/OR-Grieben müsse als neue BV in das Protokoll aufgenommen und beschlossen werden.

**Herr Rudowski** stellt auch einen Geschäftsordnungsantrag. Er empfiehlt, sich an den § 9 Abs. 5 der GO des Stadtrates zu halten. Man könne über die eingebrachte Änderung als BV mit Änderung bzw. als abweichende BV abstimmen.

Auch **Herr Kinszorra** stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Die Profis der Verwaltung möchten den Vorschlag von Herrn Rudowski prüfen. Nicht, dass man sich mit dieser BV wieder lächerlich mache.

**Frau Platte** schlägt vor, dass man folgendes schreiben könne. „Der SR beschließt, die BV von der Verwaltung wird abgelehnt. Dafür wird in dieser BV folgendes eingefügt ...“

**Herr Brohm** würde so vorgehen wie Herr Rudowski vorgeschlagen habe.

Zum guten Schluss entscheide man sich für einen abweichenden Beschluss.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung des **abweichenden Beschlusses** der BV 434/2016, der wie folgt lautet.

*Der Stadtrat beschließt, der Standort der Tageseinrichtung in der Ortschaft Bittkau soll als Ausweichmöglichkeit für die Kita Waldesrand eingerichtet werden. Der Umzug von Grieben nach Bittkau soll frühestens ca. 4 Wochen vor Baustart erfolgen. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten, so dass die Belastung für die Eltern und Kinder minimiert wird.*

*Die Eltern und der OR Grieben sind spätestens 4 Wochen vor dem Umzug umfassend zu informieren.*

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja**

**TOP 12: Vorstellung Entwurfsgrundriss für Sanierung und Modernisierung der Kindertageseinrichtung „Am Waldesrand“ im Ortsteil Grieben - MV 423/2016**

**Herr Brohm** erklärt den Entwurfsgrundriss. Den Eltern habe man dies bereits am 02.06.2016 vorgestellt. Dort war der Planer zugegen und habe es erläutert.

**TOP 13: Beantragung Fördermittel STARK V für Baumaßnahmen in der Kindertageseinrichtung „Am Waldesrand“ im Ortsteil Grieben - BV 434/2016**

**Herr Brohm** gibt an, das sei die BV zur Beantragung der Fördermittel STARK V für die Baumaßnahmen der Kita Grieben.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 434/2016.

*Der Stadtrat beschließt, die geplante Baumaßnahme Sanierung und Modernisierung der KITA "Am Waldesrand" im Ortsteil Grieben über das Programm STARK V – Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zu beantragen. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus den Zuwendungsmitteln.*

**Abstimmungsergebnis: 22 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 14: Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes–„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ - BV 421/2016**

**Herr Gruber** gibt kurze Informationen zu den TOP'en 14 bis 20. Im HA gab es zu diesem TOP eine Änderung im Vertrag.

Die Änderung im Vertrag laute „**§ V3 Abs. 2 – Sitz der Betreibergesellschaft soll bereits vor erfolgtem Netzanschluss in der EG Stadt Tangerhütte sein.**“

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 421/2016, **mit Änderung im Vertrag.**

*Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes –„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“– zwischen der Stadt Tangerhütte und dem Investor Enrico Wöhlbier aus Gardelegen.*

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja**

**TOP 15: Abwägungsbeschluss zum Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplanes-"Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" - BV 419/2016**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 419/2016.

*Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.*

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja**

**TOP 16: Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" - BV 420/2016**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 420/2016

*Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan–„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“–gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes–„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“– bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.*

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja**

**TOP 17: Bauleitplanung Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte/Änderungsverfahren/2. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes -"Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" - hier: Beschluss über die Abwägung und Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte - BV 435/2016**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 435/2016.

*1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Abwägung zu dem im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. (Anlage 1)*

*2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.*

*3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes –„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“– (Stand 16.06.2016) und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.*

*4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs.5 Satz 2 BauGB wirksam.*

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja**

**TOP 18: Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf - BV 433/2016**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 433/2016

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf zwischen der Stadt Tangerhütte und dem Investor HG Projektentwicklungs UG Solarpark Uchtdorf & Co. KG Hoher Weg 7, 39576 Hansestadt Stendal, vertreten durch Herrn Horst Gädke.  
 Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 19 x Ja 1 x Nein 2 x Enthaltung**

**TOP 19: Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf - BV 431/2016**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 431/2016.

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 19 x Ja 1 x Nein 2 x Enthaltung**

**TOP 20: Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf - BV 432/2016**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 432/2016

Der Stadtrat beschließt den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 19 x Ja 1 x Nein 2 x Enthaltung**

**TOP 21: Legitimation des gewählten Vertreters der Verbandsversammlung zur Zustimmung zum Beschluss über die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Breitband Altmark (ZBA) - BV 445/2016**

Herr Nagler stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Er beantragt eine 10-minütige Unterbrechung der Sitzung, damit er die Tischvorlage lesen könne.

Herr Borstell bittet um Abstimmung.

**Abstimmung Antrag: mehrheitlich Ja**

Herr Borstell unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Herr Brohm merkt an, dass es keine Mutwilligkeit war, dies als Tischvorlage vorzustellen. Im HA gab es Fragen, die man noch zeitnah zum SR beantworten wollte. Auf Nachfrage beim LK Stendal sei diese neue Fassung der Stand der Satzung. Er erklärt den Grund der Satzungsanpassung. Darüber wird der Kreistag am 01.09.2016 befinden.

Herr Henschel informiert über die Änderungen der Satzung des ZBA.

Herr Graubner stellt einen Änderungsantrag, der wie folgt lautet.

„Der gewählte Vertreter bzw. dessen Stellvertreter gilt nur dann als legitimiert, wenn vorher ein Votum des SR'es eingeholt worden ist.“

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

**Herr Borstell** gibt an, Herr Brohm sei schon vom SR legitimiert, um unsere EG zu vertreten. Jetzt soll er eine Legimitation zur Neufassung der Satzung durch den SR erhalten. Das heißt, der SR befindet jetzt darüber, ob Herr Brohm dieser neuen Satzung in der Verbandsversammlung zustimmen soll oder nicht. Dazu müsse man wissen, ob man mit dieser Satzung einverstanden sei.

Nach einer regen Diskussion bittet **Herr Borstell** um Abstimmung der BV 445/2016.

*Der Stadtrat beschließt, den gewählten Vertreter bzw. dessen Stellvertreter der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte jeweils zu berechtigen, in der Verbandsversammlung des ZBA dem Beschluss über die Neufassung der Verbandssatzung des ZBA zuzustimmen. Die Legitimation zur Beschlussfassung über die Neufassung der ZBA-Satzung beinhaltet auch Änderungen der Satzung, die von Vertretern der Verbandsversammlung angeregt bzw. von der Aufsichtsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, gefordert werden. Für gravierende, rechtlich bedeutsame Änderungen der Satzung wird vorab die Zustimmung des Stadtrates eingeholt.*

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 10 x Nein 5 x Enthaltung**

**TOP 22: Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 402/2016**

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 402/2016.

*Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis: 22 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 23: Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 403/2016**

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 403/2016.

*Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis: 22 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 24: Beschlüsse über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 sowie über das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Tangerhütte - MV 448/2016**

**Herr Brohm** informiert, dass von der Aufsichtsbehörde des LK'es Stendal der HH und das HKK für 2016 versagt wurde. Wir konnten zwar darlegen, dass man einen Ausgleich erreiche aber wir konnten nicht darlegen, dass das die geeigneten Maßnahmen in der kürzesten Zeit seien. Laut KVG müsse man in der schnellstmöglichen Zeit einen HH-Ausgleich herstellen. Wir wurden aufgefordert, noch einmal alles zu überarbeiten. Darum habe Herr Brohm schon alle SR'e zum Mittwoch, den 31.08.2016, eingeladen, in die Klausur zu gehen. Das Ziel sei, in diesem Jahr noch einen HH und ein HKK aufzustellen.

**Herr Graubner, Frau Altenberger, Herr Wegener, Herr Nagler, Herr Kinszorra und Herr Jacob** geben ihren Unmut zur Kenntnis, über die Stellungnahme der KAB und der Verwaltung, über die schlechte Arbeit der Verwaltung, dass Unterlagen vor Sitzungen an die Öffentlichkeit gehen, über die hohen Personalkosten und über die mangelnde Kommunikation mit dem SR.

**Herr Graubner** spricht das vorliegende A4-Prospekt, das eine Zusammenfassung zum AltmarkMacher-Festival sein soll, an. In der EG gebe es dringendere Aufgaben als AltmarkMacher, Leader oder Netzwerke. Er bittet den BM, dass dieser sich lieber auf seine Kernaufgaben in der inneren Verwaltung konzentriere, damit endlich die Kernverwaltung richtig funktioniere. Der BM solle auch die Personalkosten im Rahmen halten und keine Einsparungen zu Kosten der Bevölkerung mehr vornehmen.

**Herr Borstell** möchte, dass der BM die Problematik der angesprochenen Personalkosten analysiere und vorlege.

**TOP 25: Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung 2017 -2024 - MV 422/2016**

Über diese MV wird in der Klausurtagung gesprochen.

**TOP 26: Entwurf der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Haushaltsjahre 2017 bis 2024 - MV 427/2016**

Über diese MV wird in der Klausurtagung gesprochen.

**TOP 27: OT Lüderitz- Ergänzung des Straßenverzeichnisses an der Straße der Freundschaft - BV 405/2016**

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 405/2016.

*Der Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte beschließt, den Abzweig von der Straße der Freundschaft (in*

Höhe der Haus-Nr. 4) bis zum Abzweig der Tangermünder Straße (Zufahrt zur Agrargenossenschaft Tangerland) mit einer Länge von 410 m in das Straßenverzeichnis der Einheitsgemeinde aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung**

**TOP 28: Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens für den Weg am Tanger - BV 414/2016**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 414/2016.

*Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation. Das Verfahren ist erforderlich zur dauerhaften Erlangung des Wege-rechtes und des Eigentums an den Verkehrsflächen gemäß § 13 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-A. und des Feld- und Forstordnungsgesetzes. Der Grunderwerb ist ebenso Bedingung zum Erhalt der Fördermittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden.*

**Abstimmungsergebnis: 18 x Ja 0 x Nein 4 x Enthaltung**

**TOP 29: Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 5 Nr. 2 , i.V.m. Abs. 4 Nr.2 BauGB für einer Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben - BV 416/2016**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 416/2016.

*Erlass einer Abrundungssatzung für einen Bereich an der Griebener Chausseestraße*

*Im Ortsteil Grieben*

1. *Der Stadtrat billigt den Entwurf der Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 5 Nr.2 i.V.m. Abs.4 Nr.2 Bau-gesetzbuch (BauGB);*
2. *der Stadtrat beschließt die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB und § 3 Abs.2 BauGB;*
3. *der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB*

*Anzahl der vom Mitwirkungsverbot (§ 31 GO LSA) betroffenen:*

**Abstimmungsergebnis: 22 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 30: Beschlussvorlage zum Antrag der CDU- und SPD- Fraktion- Fortführung der Planung und Sanierung des Kulturhauses BV 398/2016 zu Teil 1 des Antrages - BV 439/2016**

Herr Jacob meldet Mitwirkungsverbot an.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 439/2016

*Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage der beiden Siegerprojekte bei der Präsentation durch die Studenten der Bauhochschule Dessau, die nächsten Planungsphasen durch die BHS Dessau einzulei-ten. Dies hat unabhängig vom Stand einer Betreiberausschreibung zu erfolgen.*

**Abstimmungsergebnis: 12 x Ja 6 x Nein 3 x Enthaltung**

**TOP 31: Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zur Einrichtung eines Internetauftritts und Einführung eines Online-Ticket-Systems für das Kulturhaus Tangerhütte - BV 444/2016**

Herr Brohm informiert, dass man in den Beratungen der Ausschüsse das Votum erhielt, zuzustimmen. Im HA habe man noch eine andere Möglichkeit vorgestellt, damit man keine eigene Technik und keinen eigenen Mitarbeiter zur Verfügung stellen müsse und zwar, dass für das Kulturhaus schnellstmöglich eine Onlinebestellmöglichkeit geschaffen werde. Für die Kabarett- und Schlagermusikveranstaltung in diesem Haus in diesem Jahr würde man ein konkretes Kartenkontingent ab der 6./7. Reihe zur Verfü-gung stellen. Für den Online-Kauf werden diverse Gebühren dazu kommen, d.h., die Karten seien etwas teurer als wenn man sie im Kulturhaus kauft.

Herr Graubner merkt an, dass sich seine Fraktion freue, dass die Verwaltung das so umsetze.

Herr Wegener verlässt den Sitzungsraum.

Die SR'e sind sich wieder nicht einig wie diese abweichende BV beschlossen werden soll. Nach einer kurzen Diskussion bittet Herr Borstell um Abstimmung der abweichenden BV 444/2016, die wie folgt lautet.

*Der Stadtrat beschließt, dass für das Kulturhaus schnellstmöglich eine Onlinebestellung geschaffen wird.*

**Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

Herr Wegener betritt wieder den Sitzungsraum.

**TOP 32: Auslastungsprognose der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - MV 438/2016**

**Herr Brohm** informiert über die Auslastungsprognose der Kitas und GS der EG. Man wolle auch darauf hinweisen, dass der Hort in Tangerhütte schon über seine Kapazitäten hinaus sei. Darum habe man eine Ausnahmeregelung beantragt. Im nächsten Schuljahr steuere man hier auf eine noch größere Auslastung hin.

**Frau Platte** weiß, dass die neueste Bevölkerungsentwicklungsprognose etwas ganz anderes sage und man könne diese hierfür nehmen, im Sinne einer prognostizierten guten Entwicklung unserer Region.

**Herr Rudowski** setzt zwei Denkanstöße. Man solle sich darauf verständigen, unsere Langfristprognosen regelmäßig an die Legislaturperiode zu hängen. Man wisse nicht wie sich die nächsten Landesregierungen zu diesen Zahlen positionieren und er hält es für gefährlich, heute schon Kitas Schließungen anzudrohen. So etwas schüre nur Unsicherheiten. Als zweitens würde er für die Vorbereitung der Klausurtagung am 31.08.2016 anregen, dass sich die Verwaltung darauf vorbereite, ob man die richtige Organisationsstruktur (in Richtung Personal) habe. Ob evtl. Gesetze ermöglichen, die Kitas und die GS anders zu organisieren, um hier Personalkosten einzusparen.

**Frau Platte** merkt an, dass es Möglichkeiten gebe, sich bei Kitas und GS anders zu organisieren. Man solle mit dem Kreis engen Kontakt halten, evtl. beim Land entsprechend vorstellig zu werden und unsere Region vertreten. Man müsse nicht immer alles hinnehmen.

**Herr Kersten**, stellv. OBM Ringfurth, spricht den Personalschlüssel Kitas an. Man solle sich bemühen, nicht Personal abzubauen sondern den Personalschlüssel einzuhalten, der vom Gesetz verlangt werde.

**Frau Altenberger** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Sie erinnert daran, dass OBM nur zu Angelegenheiten ihrer Ortschaften sprechen dürfen.

**TOP 33: Maßnahme Spielplatz Otto-Nuschke-Straße Tangerhütte - MV 436/2016**

**Herr Brohm** gibt Auskunft über den Stand der Planung.

**TOP 34: zum Bedarfszuweisungsantrag der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 30.07.2013 - MV 446/2016**

**Herr Borstell** merkt an, dass diese MV in die Klausurtagung am 31.08.2016 geht.

**TOP 35: Information aus den Verbänden**

**Herr Brohm** informiert über die Umsetzung des ZBA. Auf der nächsten Verbandssitzung soll der Beschluss zur Beauftragung der Genehmigungsplanung für den 1. Abschnitt in unserer EG erfolgen.

Weiterhin informiert er über die Tagung des Wasserverbandes und über verschiedene Baumaßnahmen in der EG.

**TOP 36: Information des Bürgermeisters**

**Herr Brohm** wurde beauftragt, eine Erfolgskontrolle vom AltmarkMacher-Festival zu erstellen. In Anbetracht des Sitzungsumfangs habe er keine Präsentation vorbereitet. Er sei bereit, im SA detaillierter über das Festival zu sprechen. Er könne den SR'en nur die vorliegende Broschüre ans Herz legen. Diese Idee (AltmarkMacher) kam aus der Vermarktungsstrategie der beiden Landkreise der Marke „Altmark - Grüne Wiese mit Zukunft“. Der Prozess der Abwicklung war sehr neu. Am Ende war unsere EG Veranstalter und es seien Kosten in Höhe von 2.000 € entstanden. Es sei auch ein medialer Output entstanden, d.h., unsere EG war bundesweit in verschiedenen Medien.

**Herr Graubner** hätte sich mehr Informationen über das Treffen in der KAB zum Thema HH gewünscht.

**Herr Borstell** weist darauf hin, dass man jetzt beim TOP Information des BM sei. Darum könne die Anmerkung von Herrn Graubner nur zur Kenntnis genommen werden.

**TOP 37: Anfragen und Anregungen**

**Herr Graubner** spricht lt. Altmarkzeitung die Notreparatur am Dach vom Schloß an. Wie dringlich war die Notreparatur? Wann bekommt der SR dies auf den Tisch?

**Herr Brohm** erklärt, dass vom Dach Ziegel heruntergefallen seien. Im Schloß habe das Standesamt ein Trauzimmer, mit Anmeldungen für Trauungen. Die Verwaltung habe eine Verkehrssicherungspflicht und deswegen sei er aufgefordert zu handeln. Ansonsten müsse man zusammen (SR + Verwaltung) entscheiden, dass dort keine Trauungen mehr stattfinden und das man einen Bauzaun aufstelle.

**Herr Jacob** regt an, die Werbung für das AltmarkMacher-Festival an den Ortseingängen zu entfernen. Jetzt spricht er das SR-Protokoll vom 18.05.2016 an. Dort gab es eine Anfrage zum Controlling, in Zusammenhang mit der zukünftigen Verfahrensweise bei Schäden der FFW. Man habe nachgefragt, ob es

Ideen wie Gutachter etc. gebe und darauf habe Herr Brohm gesagt, dass man dies auf der nächsten SR-Sitzung darstelle.

**Herr Borstell** stellt fest, dass dies eine Aufforderung sei.

**Frau Altenberger** fragt, was macht der Wasserverband mit seiner Rücklage? Letztlich seien das Gelder der Bürger, die ihre Rechnungen bezahlen. Warum packt der Wasserverband die Beiträge in die Rücklage, anstatt das man diese senke und für was wird es in die Rücklage gepackt? Gibt es eine Höchstgrenze für die Rücklage?

**Herr Brohm** nimmt diese Frage mit.

**Frau Altenberger** hat noch eine Anfrage zur Neuschaffung Parkplatz Lüderitz. Diesen habe man aus den Mitteln der Straßeninstandhaltung finanziert. Es sei aber keine Straßeninstandhaltung sondern eine Neuschaffung. Wie komme man seitens der Verwaltung dazu, einen Parkplatz zu schaffen, wo keine zwingende Notwendigkeit bestand und das in der vorläufigen HH-Führung? Außerdem bittet sie, um Aufklärung der Verwendung der Spenden. Der SR habe erst einmal Spenden anzunehmen, bevor eine Verwendung stattfinden kann. Es sei auch nicht aufgeklärt, wo die Spenden vor 2016 verblieben sind. Wo sind die Spenden geblieben? Wo ist was hingeflossen? Wofür sind die Spenden verwendet worden? Auch die Bezahlung vom roten Teppich für das AltmarkMacher-Festival? Nach ihrem Kenntnisstand gab es auch Spenden für das Kulturhaus. Von Herrn Jacob wurde auch schon nachgefragt, warum der SR die Auflistung der Spenden unvollständig bekomme. Bis heute wurde dies nicht nachgereicht.

**Herr Liebisch** sagt zum Thema Spenden, dass er und Herr März am 15.05.2016 Anfragen gestellt haben, hinsichtlich der gesetzlichen Grundlage. Dazu gab es bis heute keine Aussage von der Verwaltung. Wer verwaltet die Spenden? Welches Gremium? Herr Borstell habe gesagt, dass er und der BM beim Finanzamt waren und bestimmte Dinge geklärt haben, was die Spenden betreffe. Falls die Spendenpraxis vorher nicht in Ordnung war, möchte er eine Aufklärung darüber haben und was geändert wurde. Zum Schloß hätte er gern eine Betriebskostenabrechnung und zwar bis zur nächsten SR-Sitzung.

**Herr Wegener** nimmt Bezug zum AltmarkMacher-Festival. Auch hier habe der BM die SR'e erst im Nachhinein (auf Nachfrage des SR'es) informiert, dass er die Stadt angemeldet habe. Der BM habe auf die Frage, ob Kosten für die Stadt entstehen mit Nein geantwortet. Jetzt sind doch Kosten entstanden. Das seien die Dinge, die ihm ärgern. Es wird nicht miteinander gesprochen. Man wird immer nur vor vollendeten Tatsachen gestellt und man bekomme von BM Falschaussagen.

**Frau Braun** habe festgestellt, dass das Parkfest der Ortschaft Tangerhütte Bestandteil des HH'es war. Im Jahr davor (2015) wurde gesagt, die § 7-Mitteln werden für die Ortschaft Tangerhütte erhöht. Die anderen Ortschaften müssen auch ihre Feste aus den § 7-Mitteln finanzieren. Es wurde dargelegt, dass das Parkfest mit der Erhöhung der § 7-Mitteln auf 6.100 € plus den Einnahmen, Vermietungen und Verpachtungen durchfinanzierbar sei. Wie kann das angehen? Es sei eine freiwillige Aufgabe und diese müsse aus den § 7-Mitteln bezahlt werden. Frau Braun weist darauf hin, wenn Frau Altenberger hier etwas vorträgt und behauptet und das entspricht nicht der Wahrheit, muss die Gelegenheit gegeben werden, seitens der Verwaltung oder der OBM der Ortschaft dies klar zu stellen. So etwas darf nicht im Raum stehen bleiben.

**Herr Borstell** erinnert daran, dass dieser TOP nur Anfragen und Anregungen beinhaltet, keine Debatten. Wenn das so wichtig sei, könne man einen Antrag zur TO stellen.

**Herr Kinszorra** bittet die Verwaltung und den BM, zu prüfen, ob man die Rücklagen nicht zur Reduzierung des Beitrages nehmen könne. Als nächstes sagt er, dass es in den Altbundesländer mittlere und streitbare Städte gebe, die genauso gut aufgestellt seien wie unsere EG. Dort verlange der BM, dass die dortige Sparkasse, entsprechend ihrer Satzung, tatsächlich ihre Gewinne mit zur Finanzierung von Projekten der Stadt oder des LK'es einsetzen. Hier wäre die gleiche Nachfrage, inwieweit unsere KSK Stendal tatsächlich mehr Gewinnanteile zur Refinanzierung des HH'es des Kreises und möglicherweise die Umverteilung der Mittel zur Stadt/der Städte mit organisieren könnten. Dies müsse man evtl. in die Klausurtagung nehmen bzw. von der Verwaltung vorbereiten lassen. Das wäre auch eine Anregung für unsere Abgeordneten des Kreistages. Jetzt spricht er die Müllentsorgung Schulstraße an. Wann gibt es dort eine Lösung für die Bürger im hinteren Bereich der Schulstraße, damit diese die Tonnen nicht mehr zum zentralen Sammelpunkt fahren müssen?

**Herr Brohm** antwortet. Die ALS wird Mitte September auf uns drauf zu kommen und dann werde man Lösungsvorschläge besprechen.

**Herr Nagler** möchte gern auf Herrn Kerstens Anfrage antworten. Die vorläufige Feststellung der Dienstunfähigkeit und somit Ruhestandssetzung der ehemaligen BM wäre eine Möglichkeit gewesen, Geld für die Gemeinde zu sparen. Hier gab es evtl. nicht korrekt erfolgte anwaltliche Beratungen. Dies müsse man prüfen, wenn die Urteilsbegründung vorliege. Der Punkt sei, hätte dies geklappt, hätte die EG Geld gespart und der ehemaligen BM ein paar Punkte weniger Prozente gebracht und es hätte die Versorgungskasse übernehmen müssen. Leider habe es nicht geklappt. Darum passiere das, was sowieso

passiert sei und zwar bezahle man bei einer Abwahl immer die kompletten Bezüge. Also sei kein Schaden entstanden. Es sei nur verhindert worden, dass man günstiger aus der Sache komme. Die Fragen seien folgende, kann man in Berufung treten und könne man den Anwalt noch zur Haftung nehmen? Die Voraussetzung, die lt. Beamtenversorgung vorliegt, war erfüllt.

**Frau Platte** informiert, dass Herr Radke ihr mitgeteilt habe, dass unsere EG 290.000 € erhalten werde.

**Herr Borstell** beendet 21:47 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

### Nichtöffentlicher Teil

**TOP 39: Einigungsvertrag über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages in Ausführung der Gestattungsverträge zum Windpark Hüselitz - BV 415/2016**

**Abstimmungsergebnis: 19 x Ja 0 Nein 2 x Enthaltung**

**TOP 40: Jahresbescheid/ Gewässerunterhaltungsbeitrag für das Jahr 2012 des Unterhaltungsverbandes "Tanger" hier kalkulatorische Neuberechnung nach Widerspruch vom 14.02.2012 - BV 447/2016**

**Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 41: Zustimmung zur Versteigerung einer Immobilie über ein Auktionshaus - BV 417/2016**

**Abstimmungsergebnis: 22 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 42: Verkauf Baugrundstücke Weißewarte - BV 418/2016**

vertagt

### Öffentlicher Teil

**TOP 47: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Borstell** stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**TOP 48: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Herr Borstell** gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

**TOP 49: Schließen der Sitzung**

**Herr Borstell** schließt 22:25 Uhr die Sitzung.

Fertiggestellt am: 20.09.2016